innerhalb von 3 Jahren auf 6500 ha deutlich zugenommen haben. Zu den Industrie- und Energiepflanzen haben zahlreiche Tagungen an verschiedenen Einrichtungen stattgefunden. Zu den mehrjährigen Biomassepflanzen findet im November 2012 eine Veranstaltungsreihe an der Universität Bonn statt:

Zum Thema „Bioenergie – Mehrjährige Energiepflanzen" findet am 07.11.2012 am Campus Klein-Altendorf der Universität Bonn die 28. Wissenschaftliche Fachtagung des USL statt. Das Programm mit Anmeldung wird über die GPW versandt.

Unmittelbar im Anschluss vom 08. bis 09.11.2012 findet am gleichen Ort die 7. Internationale Miscanthus-Tagung statt. Es wird Vorträge von Kollegen aus Canada, Frankreich, Österreich, Schweiz und Deutschland geben. Ein Schwerpunkt wird auf der energetischen Nutzung von Miscanthus sowie auf laufenden EU-Projekten liegen. Am zweiten Tag wird es u.a. eine Besichtigung der Genotypenversuche, der solaren Trocknung und der 500 kW Miscanthus-Heizanlage am Campus Klein-Altendorf geben. An den beiden Tagungen sind wieder zahlreiche Mitglieder der Gesellschaft für Pflanzenwissenschaften beteiligt.

Ralf Pude (Universität Bonn)

Bericht von der 58. Deutschen Pflanzenschutztagung. Großes Interesse an den juristischen Sektionen am 13. und 14. September 2012 – Im Fokus stand das neue Pflanzenschutzrecht

Die Tagung in Braunschweig hatte vier Sektionen mit dem Thema „Rechtliche u.a. Rahmenbedingungen für den Pflanzenschutz". Die Vortragenden waren in der Sache als auch in der anschließenden Diskussion sehr überzeugend.

1 Der Vorsitzende Dr. Volker Kaus eröffnete die Sektion 27

Die erste Referentin an diesem Tag, Dr. Karola Schorn, führte in die neuen Regelungen des deutschen Pflanzenschutzgesetzes ein, das am 14.02.2012 in Kraft getreten war. Sie wies darauf hin, dass die Vorschriften der Verordnung (EG) 1107/2009 insbesondere zur Zulassung direkt in den Mitgliedstaaten gelten und damit die Regelungen des neuen Pflanzenschutzgesetzes nur eine Ergänzung dazu darstellten. Umgesetzt im nationalen Recht würden primär die Regelungen der Richtlinie 2009/128/EG. Darauf basierend müsse ein Nationaler Aktionsplan zur Verringerung der Risiken und Auswirkungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln erarbeitet und der integrierte Pflanzenschutz intensiviert werden.

Im Anschluss ging Dr. Volker Kaus auf die Regelungen des neuen Pflanzenschutzgesetzes aus Sicht der Industrie ein. Primär beschäftigte er sich mit dem Übergang des bisherigen deutschen Zulassungssystems auf das neue europäische Zulassungssystem. Nach dem neuen System sei die Zulassungsdauer des Produkts an die Genehmigungsdauer des in ihm enthaltenen Wirkstoffs gekoppelt. Auf der Grundlage der Entscheidung des OVG Lüneburg (Beschluss vom 04.06.2012, Az.: 10 ME 67/12) leitete er ab, dass nach Art. 43 Abs. 6 Verordnung (EG) 1107/2009 eine Umstellung ohne nationale Zulassungsunterbrechungen und Doppelarbeit für Behörden und Antragsteller möglich sei. Seine Thesen führten zu einer besonders intensiven Diskussion.

Dr. Astrid Gall schloss thematisch mit ihrem Erfahrungsbericht zu den neuen Pflanzenschutzregelungen an die Ausführungen von Dr. Kaus an. Sie forderte, dass im Rahmen der zonalen Bewertung eines Zulassungsantrags die in Deutschland beteiligten vier Bundesbehörden „wie eine Behörde" arbeiten müssten, um die von der Verordnung gesetzten engen Fristen einhalten zu können. Dazu seien u.a. deutsche Sonderwege bei den Bewertungskriterien zu vermeiden. Weiterhin sei kein sachlicher Grund ersichtlich, die vor dem 14.06.2011 gestellten Zulassungsanträge „sehenden Auges" in Verfristungen laufen zu lassen.

Dr. Christian Beck schilderte die Erfahrungen mit der zonalen Zulassung der Verordnung (EG) 1107/2009 aus Sicht eines Consultants. Er hob die Bedeutung der „Pre-Submission-Meetings" und des „Risk Envelope" hervor, was die Arbeit erleichtere. Er forderte aber auch eine stärkere Harmonisierung der Risikoabschätzungen, um den Bewertungsaufwand auf nationaler Ebene zu verringern.

Dr. Gerardine Garcon vertiefte danach die Bindungswirkung der in der Verordnung (EG) 1107/2009 festgelegten strengen Fristen für das Zulassungsverfahren. Sie verwies auf das im deutschen Verwaltungsverfahrensgesetz festgeschriebene und für die am Zulassungsverfahren beteiligten Behörden verbindliche Zügigkeitsgebot, welches innerhalb der vorgegebenen Fristen gelte. Im Sinne einer effizienten Ressourcenallokation sei es weiterhin wichtig, dass gesetzlich vorgesehene Anzeigeverfahren von ihren Anforderungen her nicht zu Genehmigungsverfahren ausgestaltet würden. Abschließend forderte sie, das Verfahren der gegenseitigen Anerkennung nach neuem Recht auch auf gemäß den Vorschriften der Richtlinie 91/414/EWG erteilte Zulassungen anzuwenden und die Vorschriften der Verordnung (EG) 1107/2009 zu Abverkauf und Aufbrauch von Produkten national vollständig und damit auch für Zulassungsänderungen anzuwenden.

Der anschließende Vortrag von Rechtsanwalt Prof. Dr. Kamann beschäftigte sich mit dem Einfluss von Wissenschaftlichkeit und Politik auf Zulassungsentscheidungen für Pflanzenschutzmittel. Er führte Beispiele aus dem Gentechnikrecht an, die belegten, dass Produktzulassungen rechtlich, fachlich und politisch beeinflusst sind.

Rechtsanwalt Mario Genth führte anschließend zurück auf konkrete Auslegungsfragen des neuen deutschen Pflanzenschutzgesetzes in Bezug auf § 17 „Anwendung auf Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind". Er betonte, dass die Definition dieser Flächen vom Schutzzweck der Norm erfolgen müsse.

Der abschließende Vortrag in dieser Sektion von Dr. Karsten Hohgardt vertiefte das Thema der parallelen Bearbeitung von Anträgen auf Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und Festsetzung von Rückstandshöchstgehalten. Er arbeitete die besondere Problematik der noch nicht endgültig festgelegten Rückstandshöchstgehalte bei Pflanzenschutzmitteln mit neuen Wirkstoffen heraus, was unter Umständen die Zulassung erheblich verzögern könne. Die EFSA plane, in einem noch zu veröffentlichenden Leitfaden aufzuzeigen, wie optimalerweise die Koordination der beiden Verfahren durchgeführt werden könne.

2 Die Sektion 32 wurde von Dr. Hans-Gerd Nolting geleitet

Die ersten vier Vorträge in dieser Sektion beschäftigten sich mit der Thematik des Imports von Pflanzenschutzmitteln. Rechtsanwalt Dr. Peter Ouart erläuterte die aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung. Er ging auf das neue Tatbestandsmerkmal in Art. 52 Abs. 3 a) Verordnung (EG) 1107/2009 der „Herstelleridentität" und die von der Rechtsprechung entwickelte Beweislastregelung ein, dass der Importeur diesbezüglich beweispflichtig sei. Weiterhin stellte er die mögliche Vollstreckung von Ordnungsgeldern im Ausland durch den Zulassungsinhaber vor, was neben dem BGH auch der EuGH für zulässig erklärt habe.

Rechtsanwalt Dr. Christian Stallberg vertiefte die neuen Sanktionsregelungen des Pflanzenschutzgesetzes und die Trag-

weite der Strafvorschriften bei illegalen Importen. Er hob insbesondere die Gefahren für Handel und Landwirte, die sich mit den neu eingeführten Strafvorschriften beim Umgang mit illegalen Importprodukten ergeben, anschaulich hervor.

Dr. Nils Kurlemann betonte in seinem Vortrag die Feststellung des stetigen Anstiegs des Imports illegaler Pflanzenschutzmittel. Hier sei eine internationale Strategie gefragt, um dieser Tendenz entgegentreten zu können.

Rechtsanwalt Peter Koof führte aus, dass das Tatbestandsmerkmal der „Herstelleridentität" auch von einem generischen Produkt abgeleitet werden könne, bezeichnete allerdings diese Auffassung selbst als Mindermeinung.

Im Anschluss ging Tim Greve auf konkrete Fragestellungen im Zusammenhang mit der „Werbevorschrift" des Art. 66 Verordnung (EG) 1107/2009 ein. Er hob hervor, dass für nicht zugelassene Pflanzenschutzmittel nicht – irreführend – geworben werden dürfe und dass sogenannte „Give-Aways", wie z.B. Mützen, nicht unter diese Vorschrift zu fassen seien.

Rechtsanwalt Dieter Koeve ging auf die derzeitigen abfallrechtlichen Vorschriften ein, die von dem Entsorgungssystem für gespülte und restentleerte Pflanzenschutzpackmittel des agrargewerblichen Sektors (PAMIRA) zu beachten seien. Er gab auch einen Ausblick auf die neuen Regelungen eines Wertstoffgesetzes und wie PAMIRA darin einzupassen sei.

Dr. Gregor Kral beschäftigte sich mit der harmonisierten Beschreibung von Anwendungen im Rahmen u.a. zonaler Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel. Er führte aus, dass eine zentrale Basis für die Bewertung eines Pflanzenschutzmittels im Rahmen der zonalen Zulassungsverfahren einerseits als auch für den sachgerechten Einsatz der Mittel in der Praxis andererseits eine detaillierte Beschreibung der Anwendungen (GAP = Good Agricultural Practice) sei. Die einzelnen EU-Mitgliedstaaten beschrieben die GAP allerdings sehr unterschiedlich. Für einen reibungslosen Ablauf der Zulassungsverfahren, leichtere gegenseitige Anerkennungen von Zulassungen, vergleichbare Bewertungsergebnisse und einen einfacheren Informationsaustausch forderte er harmonisierte GAP.

Im letzten Vortrag der Sektion ging Dr. Alexandra Makulla auf die neue Definition des Pflanzenschutzgesetzes für Pflanzenstärkungsmittel und die Umstellung des Listenverfahrens auf das neue Mitteilungsverfahren ein. Sie ging davon aus, dass ein erheblicher Teil der in der Übergangsphase noch als Pflanzenstärkungsmittel geführten Produkte eine Zulassung als Pflanzenschutzmittel benötigten.

3 Die Sektion 37 wurde von Dr. Gerhard Gündermann geleitet

Als erste Vortragende stellte Jovanka Saltzmann die ökonomische Bewertung von Pflanzenschutzstrategien in Winterroggen anhand der Dauerfeldversuche über 11 Jahre in Dahnsdorf vor. Die verschiedenen Behandlungsintensitäten von 100% und 50% bei Herbiziden, Fungiziden und in einer Kombination in den Bewirtschaftungssystemen „Marktfruchtfolge" und „Futterbaufruchtfolge" zeigten unterschiedliche Ergebnisse. Die Analyse habe ergeben, dass nur Kombinationen bei beiden Behandlungsintensitäten zu einem positiven Kapitalwert führten. Der 50%-Aufwand bei Herbiziden habe ebenfalls einen positiven Kapitalwert erbracht. Die makroökonomischen Bedingungen waren nicht Gegenstand der wissenschaftlichen Untersuchung.

Im nächsten Vortrag wurde der Stand bei der Umsetzung der Pflanzenschutzrahmenrichtlinie 2009/128/EG in den Mitgliedstaaten durch Dr. Bernd Hommel aufgezeigt. Der Stand des nationalen Aktionsplans (NAP), der bis Ende 2012 der Kommission vorgelegt werden soll, sei in den Mitgliedstaaten noch unterschiedlich. Einige Mitgliedstaaten, wie Deutschland, schrieben vorhandene NAP fort. In Österreich erstelle jedes der neun Bundesländer einen eigenen NAP. Die Inhalte des deutschen NAP, wie sie durch die Richtlinie vorgegeben sind, wurden näher erläutert. Interessierte Gruppen würden bei der Erstellung der NAP eingebunden. Eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit werde ebenfalls betrieben.

Die Durchführung der sogenannten Statistikverordnung (EG) Nr. 1185/2009 wurde durch Dr. Dietmar Rossberg dargestellt. Unter Nutzung des Vergleichsbetriebsnetzwerkes in Deutschland seien weitere Betriebe hinzugewonnen worden, sodass mit relativ geringem Aufwand eine Statistik über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln für die Hauptkulturen erstellt werden könne. Zuständig für die statistische Auswertung sei das Julius Kühn-Institut, der amtliche Dienst der Länder unterstütze die Datenerhebung. Die Daten würden von Haupterwerbsbetrieben auf freiwilliger Basis geliefert. Erste Ergebnisse seien gegen Ende des Jahres 2012 zu erwarten.

Dr. Regina Fischer stellte die neue Biozidverordnung, die am 1. September 2013 in Kraft treten wird, dar und diskutierte sie als mögliches Modell für den Pflanzenschutz. Die angestrebte Vereinfachung des Zulassungsverfahrens scheine jedoch nicht erreicht worden zu sein, da die jetzt geltenden Verfahren teilweise geändert und neue Arten von Zulassungsverfahren eingeführt worden seien. Das neue Verfahren der sogenannten Unionszulassung erfasse ab September 2013 sechs und ab Januar 2017 drei weitere Produktarten. Ob diese Unionszulassung Bestand und vielleicht auch Auswirkungen auf eine Novellierung der Verordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (EG) Nr. 1107/2009 habe, bleibe abzuwarten.

In Vertretung von Dr. Regine Jürgens setzte sich Dr. Volker Kaus mit der Entscheidung des EuGH vom 06.12.2010 (Rs. C-266/09) auseinander. Die Entscheidung befasste sich mit der Reichweite von Informationsfreiheitsrechten, konkret mit der Forderung der Herausgabe von Unterlagen und Studien über Rückstände und Protokolle über Feldversuche. Der EuGH komme zu dem überzeugenden Ergebnis, dass die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln keine Emissionen im Sinne der Richtlinie 2003/4/EG und die Vertraulichkeit der herausgeforderten Unterlagen sowohl nach dem Umweltinformationsrecht als auch nach dem Pflanzenschutzrecht zu bewerten sei. Es müsse eine Abwägung zwischen öffentlichen und privaten Interessen vorgenommen werden. Dies sei eine wichtige Maßgabe für künftiges Verlangen auf Herausgabe von Unterlagen, die bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln eingereicht worden seien.

Dr. Hartwig Stiebler zeigte anhand von verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen das Problem von GVO-Spuren im konventionellen Saatgut und darauf gestützte behördliche Umbruchverfügungen auf. Der Nachweis werde von den Gerichten unterschiedlich als erbracht betrachtet. Die Kernfrage, was „gezielt" und „nicht gezielt" in das Saatgut eingeführt sei, sei bisher nicht zweifelsfrei in der Rechtsprechung entschieden.

4 Die Sektion 42 wurde von Rita Lauterbach-Hemmann geleitet

Dr. Mario Wick stellte zu Beginn Neuerungen auf dem Gebiet der Lückenindikationen dar und wies darauf hin, dass diese Thematik nicht nur europaweit sondern inzwischen auch weltweit als Problem gesehen werde und Lösungsmodelle diskutiert würden. Er wies auf die Ergebnisse des Global-Minor-Use-Summit in Rom vom 21. bis 23. Februar 2012 und auf das in Betrieb gegangene europäische „Lückenportal" hin.

Dr. Franziska Waldow stellte das Zulassungsverfahren für Lückenindikationen nach Artikel 51 der Verordnung (EG) Nr.

1107/2009 in seinen Verfahrensschritten dar. Zum Prüfumfang merkte sie an, dass keine Prüfung hinsichtlich der Wirksamkeit erfolge. Das auch in diesem Bereich mögliche zonale Bewertungsverfahren sei bisher nicht durchgeführt worden. In Deutschland sei das Lückenverfahren grundsätzlich gebührenfrei, in anderen Mitgliedstaaten sei es teilweise ein kostenpflichtiges Verfahren. Auf die Einrichtung einer Servicestelle durch den Berufsstand und eines europäischen Minor-Use-Fond ging sie ebenfalls ein.

Dr. Wolfgang Zornbach stellte die Entwicklungen und den Stand des nationalen Aktionsplans (NAP) dar. Der NAP werde als Beschluss der Bundesregierung verabschiedet. Dieser müsse zwar bis zum 26.11.2012 der Kommission vorgelegt werden, was aber wahrscheinlich wegen des aufwändigen nationalen Abstimmungsprozesses erst im Jahre 2013 gelingen könne.

Dr. Bernd Hommel stellte Schlussfolgerungen für die Forschung aus dem Dreijahresbericht (2008 bis 2011) zum NAP des BMELV vor. Insbesondere beschäftigte er sich mit dem 25%igen Reduktionsziel des Risikos bei der Pflanzenschutzmittelanwendung und sich darum rankender gesetzlicher, administrativer und wissenschaftlicher Vorhaben und Maßnahmen.

Dr. Bernd Freier stellte das Netz „Vergleichsbetriebe Pflanzenschutz“ und Erkenntnisse aus 5jährigen Daten dar, ein gemeinsames Projekt von Bund und Ländern. Das Ziel, Einhaltung des notwendigen Maßes, sei in 80% der Fälle erreicht worden, precision-farming bringe einen wesentlichen Fortschritt.

In einem weiteren Vortrag ging Dr. Bernd Freier auf das Projekt „Demonstrationsbetriebe integrierter Pflanzenschutz“ ein. Das Modellvorhaben sei vom Bund initiiert, die Bundesländer wirkten allerdings daran mit. Das Projekt solle zeigen, dass Leitlinien zum integrierten Pflanzenschutz umgesetzt werden können und welche Effekte die Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes habe. Demonstration bedeute hier intensivste Beratung der Apfel-, Weinbauern etc. und Kommunikation der Ergebnisse in die Öffentlichkeit zur Erreichung der betreffenden Interessengruppen.

Dr. Kirsten Köppler stellte die Fortschritte im Modellvorhaben „Demonstrationsbetriebe integrierter Pflanzenschutz im Apfel- und Weinbau“ dar.

Auf die obligatorische Berücksichtigung von Nutzenaspekten im nationalen Aktionsplan (NAP) ging Dr. Volker Kaus in Vertretung von Ulf Gimm ein. Er verwies hierbei auf die sogenannte Paraquat-Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes (BVerwGE 81, 12 ff.). Der Nutzen sei grundsätzlich in der Abwägung zum Risiko bei der Zulassungsentscheidung über ein Pflanzenschutzmittel zu betrachten. Diese Grundentscheidung, die nach wie vor auch gemäß der Verordnung (EG) 1107/2009 gelte, dürfe nicht durch den NAP ignoriert werden, weshalb dieser auch auf Nutzengesichtspunkte eingehen müsse. Da der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln gesellschaftlich ebenfalls von großem Nutzen sei, sei ein eigenes Nutzenkapitel im NAP angezeigt.

5 Resümee

Als Fazit ist festzustellen, dass die juristischen Sektionen insgesamt gut besucht waren, sehr gut besucht waren die Sektionen 27 und 32. In beiden Sektionen standen aktuelle Fragestellungen rund um die Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln im Vordergrund. Neben dem hohen Informationswert der Sektionen zeigten viele Vorträge auch Fortschritte und Lösungsansätze in den angesprochenen Aufgaben- und Problembereichen auf.

Volker Kaus (IVA Frankfurt am Main)
Gerhard Gündermann (JKI Braunschweig)

Fachgespräch „Flavescence dorée – Schutzgebietsregelung für Deutschland?“

Das Fachgespräch fand am 3. Mai 2012 im Julius Kühn-Institut, Institut für Pflanzenschutz in Obst- und Weinbau in Siebeldingen statt.

Hintergrund

Die Flavescence dorée (FD) ist eine der gefährlichsten Rebenkrankheiten in Europa. Sie wird wie andere Vergilbungskrankheiten der Rebe von Phytoplasmen verursacht und von der aus Nordamerika eingeschleppten Rebzikade *Scaphoideus titanus* übertragen. Da der Vektor seinen gesamten Entwicklungszyklus ausschließlich an Reben durchläuft, wird die Krankheit effektiv von Stock zu Stock verbreitet. Daher kann sich die FD dort, wo der Vektor vorkommt, von einzelnen kranken Reben ausgehend epidemisch ausbreiten. Nur durch die konsequente Vernichtung der kranken Reben und intensive Bekämpfungsmaßnahmen gegen den Vektor lässt sich dieser Entwicklung begegnen.

Die Pfropfübertragbarkeit der FD stellt in Verbindung mit der Tatsache, dass latent infiziertes Rebmaterial nicht vollständig von der Vermehrung ausgeschlossen werden kann, ein besonderes Problem dar. In der EU besteht daher unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, befallsfreie Gebiete zu Schutzgebieten hinsichtlich der FD zu erklären, für die höhere phytosanitäre Anforderungen an in die Gebiete zu verbringendes Rebmaterial gestellt werden. Deutschland ist bislang sowohl frei von der FD als auch von ihrem Vektor, es wird jedoch auch für den deutschen Weinbau ein hohes Gefahrenpotential durch die Krankheit gesehen.

Tagungsverlauf und Schwerpunkte

Das Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen (JKI) veranstaltete daher am 3. Mai 2012 ein Fachgespräch mit dem Ziel, die Notwendigkeit einer Schutzgebietsregelung für Deutschland und sich daraus ergebende Konsequenzen sowie notwendige Vorsorgemaßnahmen vor dem Hintergrund der sich mitsamt ihrem Vektor weiter nach Norden ausbreitenden FD zu diskutieren.

Das Fachgespräch wurde gemeinsam vom Institut für Pflanzenschutz in Obst- und Weinbau (OW) und vom Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit (AG) organisiert. Unter den mehr als 40 Teilnehmenden waren Vertreter/innen des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) und des Bundessortenamtes, der Pflanzen- und Rebschutzdienste der Länder, der Rebzüchter, der Rebenpflanzguterzeuger und des Deutschen Weinbauverbandes. Vizepräsident des JKI, Dr. Gündermann, und der Institutsleiter des Instituts OW, Prof. Dr. Jelkmann, begrüßten die Teilnehmer. Das Gespräch wurde vom Leiter des Instituts AG, Dr. Unger, und von Dr. Maixner von OW gemeinsam moderiert.

Zunächst wurde in drei Vorträgen der aktuelle Kenntnisstand zur FD vermittelt (Dr. Maixner, JKI), danach der derzeitige Stand der Regelungen zu Schutzgebieten in Hinblick auf die Flavescence dorée dargestellt (Dr. Pfeilstetter, JKI) und Erfahrungen mit der Heißwasserbehandlung in der Rebveredlung präsentiert (Dr. Eder, DLR-Rheinpfalz). In der darauf folgenden ausführlichen Diskussion wurden die folgenden Themen behandelt:

- Monitoring
- Präventions- und Notfallpläne